

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. Oktober 2019
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2556

A01

Aktenzeichen I B 3 - 2611
bei Antwort bitte angeben

RAfr Yvonne Kinder
Telefon 0211 855-3056
Telefax 0211 855-3979
Yvonne.Kinder@mags.nrw.de

Düsseldorf

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2020

Erläuterungen zum Einzelplan 11 – Fragen der AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antworten auf Fragen der AfD
Fraktion zum Einzelplan 11 mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Anlage

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Fragen und Antworten der AfD-Fraktion:

1.

Der Etatansatz für „Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut“ (Kapitel 11.042) sinkt von 43,6 Millionen Euro im Ansatz 2019 auf 41,8 Millionen Euro in 2020. Was sind die Gründe für diese Reduzierung des Haushaltsansatzes um 1,75 Mio. Euro?

Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus Kap. 11 042 Titel 685 20 (- 1,4 Mio. Euro). Dabei handelt es sich um den Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Mittel wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Weitere Kürzungen ergeben sich Kap. 11 042 Titel 684 20 (- 300.000 Euro für die Stiftung Duisburg). und aus Kap. 11 042 Titel 681 20 (- 50.000 Euro für Hilfe in besonderen Fällen). Die Stiftung Duisburg erhielt Mittel für die Opfer des Unglücks bei der Loveparade. Hier werden in 2020 keine weiteren Ausgaben erwartet. Die Mittel für Hilfe in besonderen Fällen wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

2.

Die Krankenhausförderung (Kapitel 11.070) ist um erfreuliche 39 Mio. Euro auf nunmehr 760 Mio. Euro angestiegen. Nach Aussagen der Experten in den Anhörungen, ist aber schon – ohne Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbetragsdefizite der vergangenen Jahre – eine Förderung von über eine Milliarde Euro jährlich erforderlich, um den Pflichten des Landes für die Infrastruktur im Krankenhausbereich zu genügen. Gibt es in der mittel- und langfristigen Planung des MAGS künftig – neben der blumigen Aussage des Erläuterungsbandes „ ... fortgesetzt und auch ausgebaut werden“ – vorgesehene und konkrete Schritte, um die eigentlich erforderliche Förderung in der gebotenen Höhe auf absehbare Zeit zu erreichen?

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung eine entscheidende Rolle für eine qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen spielt. Deshalb wurden im Herbst 2017 bei der Pauschalförderung einmalig 250 Mio. Euro den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zusätzlich zur Verfügung gestellt. Aus dem in 2019 neu aufgelegten Krankenhausstrukturfonds stehen Nordrhein-Westfalen von 2019 bis 2022 jährlich rund 105 Mio. Euro an Bundesmitteln für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung. Das Land muss die obligatorische Kofinanzierung gewährleisten und stellt hier 95 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Hierdurch wird gewährleistet, dass in diesen Jahren insgesamt 840 Mio. Euro (inklusive des Eigenanteils der Krankenhausträger) zur Verfügung stehen. Die von der Landesregierung in 2018 eingeführte Einzelförderung wird in 2020 auf nunmehr 100 Mio. Euro erhöht und verstetigt.

Trotz dieser Maßnahmen ist die bisherige pauschale Investitionsförderung zu gering, sodass mittel- bis langfristig weitere angemessene Erhöhungen angestrebt werden. Konkrete Zahlen können derzeit nicht seriös genannt werden, da die Krankenhausfinanzierung mit vielen anderen Bereichen, für die die Landesregierung Verantwortung trägt, konkurriert. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Schule, Bildung, Sicherheit oder Verkehr. Die tatsächliche Höhe hängt daher auch von den zukünftigen Entwicklungen und Bedarfen anderer Verantwortungsbereiche ab.

3.

Der Haushaltstitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (Kapitel 11.130) ist gegenüber dem vorigen Haushaltsentwurf nicht gestiegen, sondern sogar leicht um 525 T Euro abgesunken. Hinsichtlich der geplanten Neubauten im Bereich des Maßregelvollzugs und bei der steigenden Zahl der des Maßregelvollzugs Bedürftenden besonders aus dem Drogenmilieu wäre ein Ansteigen des Haushaltstitels zu erwarten gewesen. Wie begründet sich die ausgewiesene Rückführung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahrsansatz?

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes in Kapitel 11 130 erklärt sich vor allem durch Verschiebungen von Baumaßnahmen in das Jahr 2021 sowie der Anpassung des Haushaltsansatzes an den Mittelabfluss der Vorjahre beim Vollzug außerhalb des Landes.

4.

Die Steigerungen des Haushaltsansatzes im Pflegebereich (Kapitel 11.090) um 15 Millionen Euro dient im Schwerpunkt der besseren und vermehrten Ausbildung von Pflegekräften. Angesichts der nahezu verzweifelten Suche nach Pflegekräften auch in Übersee durch den Bundesminister für Gesundheit, stellt sich die Frage: Hält die Landesregierung die geplanten Maßnahmen für geeignet und hinreichend, der Personalknappheit im Pflegebereich zu begegnen und gibt es perspektivische Untersuchungen, wie viele Ausbildungswillige bei den schrumpfenden Jahrgangskohorten realistischer Weise für den Pflegeberuf gewonnen werden können und ob hier noch weitere Maßnahmen aufgelegt werden sollten?

Die derzeitigen Ausbildungszahlen sowie die für das Jahr 2020 vorliegenden Planzahlen lassen auf eine Steigerung der Ausbildungsaktivitäten schließen. Für den Ausbau von Ausbildungskapazitäten und zur Verbesserung der vorhandenen Strukturen werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird die Entwicklungen zu den Ausbildungszahlen eng begleiten, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu initiieren.

5.

Angesichts der sich abzeichnenden Konjunkturschwäche und steigendem Umschulungs- und Fortbildungsbedarf der Arbeitnehmer hätte man einen Anstieg der Ausgaben im Bereich von „Förderung von arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen erwarten können. Wie begründet sich die Reduzierung des Etatansatzes um 7 Mio. Euro in Kapitel 11.032?

Die Reduzierung geht mit dem Ende der laufenden ESF-Förderphase 2014-2020 einher. Die Projekte müssen bis zum Ende der Förderphase beendet sein. Dies reduziert faktisch den Mittelbedarf für Neubewilligungen.

6.

Die zu o.a. TG als erforderlich angesehene „Einwerbung von öffentlichen (Kommunen, Bundesagentur für Arbeit) und privaten Mitteln (Unternehmen)“ wird im Erläuterungsband nicht näher ausgeführt. Was unternimmt das MAGS hinsichtlich dieser Einwerbung und welche Ergebnisse sind bislang zu verzeichnen?

Zum heutigen Tage (16.10.2019) wurden über die ESF-Projekte rund 330 Mio. Euro privater Mittel und rund 205 Mio. Euro öffentlicher Mittel zur Kofinanzierung eingeworben (bei einem ESF-Mitteleinsatz von rund 505 Mio. Euro). In jedem Förderprogramm ist der Anteil der Kofinanzierung bereits festgeschrieben, damit die von der EU vorgeschriebene Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten, d.h. mindestens 627 Mio. Euro, in der Förderphase erbracht werden kann.

7.

Warum ressortiert der Programmaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ nicht beim Minister für Familien, Kinder und Jugend, wenn – Zitat Erläuterungsband: „... zu Gunsten von Armut betroffener Kinder, Jugendlicher und Familien“ gefördert werden soll?

Mit dem Programmaufruf „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ stellt das MAGS bis einschließlich 2020 jährlich acht Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln für Projektförderungen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren sowie zur Sozialplanung zur Verfügung.

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen korreliert mit dem Qualifikationsniveau, dem Erwerbsstatus, dem Familienstand und dem Migrationsstatus der Eltern. Wesentliche Ursachen für Einkommensarmut eines Haushaltes - und somit auch für Kinder- und Familienarmut - sind Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung, verbunden mit niedrigen Einkommen und oftmals geringer Qualifikation. Armutsbekämpfung kann daher nicht auf eine Lebenslage fokussiert werden. Zur Armutsbekämpfung gehört, sowohl Menschen in Arbeit zu bringen und existenzsichernde Beschäftigung zu fördern, als auch die Verbesserung von Teilhabechancen von einkommensarmen Kindern und Jugendlichen.

Diese wesentlichen Ziele der Landesregierung können am besten unter einem Dach koordiniert und umgesetzt werden. Aufgrund der vielen inhaltlichen Schnittstellen zum Thema Arbeit und Armut ist das Thema Kinderarmut daher im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend angesiedelt.

Auch das im MAGS angesiedelte Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ wurde frühzeitig bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Zudem sind entsprechende finanzielle Mittel für die Fortführung des Landesprogramms für zwei weitere Jahre hinterlegt, um den Kommunen die nötige Planungssicherheit zu geben.

Das Land schätzt den hohen Stellenwert der Sozialarbeit an Schulen. Deshalb stellt auch das Ministerium für Schule und Bildung in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind.

Darüber hinaus beteiligen sich weitere Ressorts an der Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut. So wird die Landesregierung Prävention flächendeckend und nachhaltig stärken. Der Haushaltsplan 2019 enthält für den Aufbau kommunaler Präventionsketten (MKFFI) zusätzliche Mittel (Einzelplan 07, Kapitel 040, Titelgruppe 70).

8.

In Kapitel 11042 werden im Titel 684 12 24,180 Mio. Euro Zuschüsse des Landes an die Freie Wohlfahrtspflege aus Konzessionseinnahmen des Fußballtotos ausgewiesen. Wozu dient diese Förderung konkret, wozu wird sie von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände verwendet? Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies? Wie begründet sich die Beschränkung auf die Freie Wohlfahrtspflege, obwohl privatgewerbliche Unternehmer z.B.im Bereich des SGB XI der Freien Wohlfahrtspflege gleichgestellt sind?

Die Förderung dient der Umsetzung satzungsgemäßer Zwecke der freien Wohlfahrtspflege. Gesetzliche Grundlage bildet § 30 Haushaltsgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages. Die Festlegung der Destinatäre ergibt sich aus den Gemeinsamen Erläuterungen zu Kap. 20 020 Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

9.

Wie begründet sich die Reduzierung 8,1 Mio. Euro in Kapitel 11320 TG 70 „Beförderung schwerbehinderter Menschen“?

Die Reduzierung des Ansatzes führt nicht zu einer Einschränkung der Ansprüche der schwerbehinderten Menschen auf die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV. Der Mittelbedarf hängt grundsätzlich vom Antragsverhalten der Verkehrsunternehmen ab.

Zudem ist die Reduzierung des Haushaltsansatzes eine Folge der konsequenten Prüfung der geltend gemachten Erstattungsbegehren, die bei vielen Verkehrsunternehmen individuell aufgrund von eigenen Verkehrszählungen berechnet werden. Wenn festgestellt wird, dass einem individuell berechneten Erstattungsbegehren eine mangelhafte Verkehrszählung zugrunde liegt, ist die beantragte Erstattung abzulehnen und stattdessen nur die gesetzlich vorgesehene pauschale Erstattung zu gewähren.

10.

Im Bereich „Landesförderung Alter und Pflege“ werden in Kapitel 11090 TG 90 wie im laufenden Jahr gleichbleibend 11,260 Mio. Euro ausgewiesen. Für welche Maßnahmen/Modellprojekte wurden die Mittel 2019 verausgabt?

Siehe beigefügte Tabelle (Anlage 1).

Für welche Maßnahmen/Projekte sind Ausgaben in 2020 geplant?

Im Jahr 2020 sollen mit den Mitteln des Landesförderplans weiterhin insbesondere solche Projekte unterstützt werden, mit denen bestehende Versorgungsstrukturen weiterentwickelt, innovative Ideen vorgebracht, Vernetzung befördert und zukunftsweisende Konzepte umgesetzt werden können. Dies ist gerade in Zeiten, die geprägt sind von vielfältigen Reformen und Veränderungen von Rahmenbedingungen und Zielrichtungen, von besonderer Bedeutung und kann auch dazu beitragen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Veränderungen von Rahmenbedingungen anzustoßen und positiv zu bestärken.

Bei den in 2019 neu bewilligten Förderungen handelt es sich um mehrjährige Förderungen, die in 2020 fortgeführt werden und in 2020 den vollen Jahresbetrag erfordern. Allgemein hängt es von den Projektideen und Anträgen aus der Praxis ab, was in 2020 zur Förderung aus dem Landesförderplan thematisiert werden wird.

Landesseitig ist bereits ein Impuls gesetzt worden mit dem neuen Förderangebot „Miteinander und nicht allein, zu dem viele gute Anträge erwartet werden. Weiterhin soll zum Beispiel auch die Situation der Tagespflege in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet werden.

Welche Förderung erhalten Projekte durchschnittlich?

In 2019 wurden 85 Projekte mit insgesamt 4,19 Mio. Euro gefördert (s. Anlage 1). Im Durchschnitt lagen die Förderungen damit bei ca. 49.000 Euro.

Wo liegt in den vergangenen Jahren und absehbar in Zukunft der Schwerpunkt der Förderung?

In den vergangenen Jahren war der Landesförderplan Alter und Pflege auf sehr konkret beschriebene Förderangebote ausgerichtet. Ein wesentlicher Förderschwerpunkt lag im Bereich der Quartiersförderung.

Der vorliegende Landesförderplan setzt die alten- und pflegepolitischen Ziele der Landesregierung um. Das oberste Ziel der Alten- und Pflegepolitik ist die Sicherstellung einer guten Versorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von Wohnort und Einkommen.

Die sozialen und pflegerischen Unterstützungssysteme müssen darauf ausgerichtet sein, die Voraussetzungen für eine möglichst lange selbständige Lebensführung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu schaffen und zu fördern.

Daher sollen Angebote für ältere sowie pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen, die ihnen in der höchstmöglichen Qualität, Transparenz und Erreichbarkeit angeboten werden.

Jeder Mensch, d.h. auch jede bzw. jeder Pflegbedürftige soll allein oder mit seinem bzw. ihrem sozialen Umfeld entscheiden können, wie und wo sie bzw. er wohnt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Planungen für 2020 verwiesen.

Anlage 1: Landesförderplan Alter und Pflege, Kapitel 11 090; TG 90

Projektkurzbeschreibung	Trägername	Ort	Bescheiddatum	bewilligt von	bis	Zuwendung 2019	Zahlung 2019	Restmittel 2019
Fachliche Unterstützung der LSV (VII. Phase)	Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.	Dortmund	17.05.2016	01.07.2016	30.06.2019	53.240,00 €	53.240,00 €	0,00 €
Neue Bewegungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen	Landessportbund NRW e. V.	Duisburg	08.08.2016	01.07.2016	28.02.2019	85.000,00 €	13.000,00 €	72.000,00 €
Prävention im Quartier - Aufmerksam Sorge stärken- PiQASS	LVR-Klinikum Düsseldorf	Düsseldorf	25.04.2017	01.05.2017	30.04.2020	81.440,00 €	35.048,87 €	46.391,13 €
Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige: Entwicklung von Kennzahlen für die Wirkung kommunaler Maßnahmen vorbeugender Sozialpolitik	Private Universität Witten/Herdecke	Witten	10.05.2017	01.06.2017	31.05.2020	81.867,60 €	27.650,00 €	54.217,60 €
Demenz inklusive - Vernetzte Erinnerungskultur im Monforts-Quartier	Bildungs-GmbH der Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach	29.05.2017	01.06.2017	31.03.2020	25.860,00 €	16.500,00 €	9.360,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e. V.	Minden	30.05.2017	01.06.2017	31.05.2020	17.550,00 €	12.075,00 €	5.475,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Emscher-Lippe	Gelsenkirchen	30.05.2017	01.06.2017	31.05.2020	11.050,00 €	0,00 €	11.050,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Münster/Coesfeld	Münster	31.05.2017	01.06.2017	31.05.2020	10.750,00 €	4.760,00 €	5.990,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Warendorf	Warendorf	31.05.2017	01.06.2017	31.05.2020	10.750,00 €	0,00 €	10.750,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Dortmund	Dortmund	31.05.2017	01.06.2017	31.05.2020	12.850,00 €	0,00 €	12.850,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Paderborn	Paderborn	29.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	10.750,00 €	5.000,00 €	5.750,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Bonn	Bonn	29.06.2017	01.07.2017	30.06.2020	15.600,00 €	5.125,00 €	10.475,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Gatherhof gGmbH	Krefeld	29.06.2017	15.06.2017	30.06.2020	12.250,00 €	4.084,48 €	8.165,52 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Märkischer Kreis	Lüdenscheid	29.06.2017	01.07.2017	30.06.2020	10.750,00 €	5.375,00 €	5.375,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf	Ahlen	29.06.2017	01.07.2017	30.06.2020	7.537,50 €	0,00 €	7.537,50 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Gelsenkirchen e. V.	Gelsenkirchen	29.06.2017	01.07.2017	30.06.2020	15.843,75 €	4.500,00 €	11.343,75 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	DRK Kreisverband Bochum e.V.	Bochum	29.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	7.050,00 €	0,00 €	7.050,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Bochum e.V.	Bochum	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	12.300,00 €	0,00 €	12.300,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Parisozial Minden-Lübbecke/Herford	Minden Kr. Lübbecke	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	11.950,00 €	0,00 €	11.950,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Rhein-Erft-Kreis e. V.	Hürth	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	8.100,00 €	1.600,00 €	6.500,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Hattingen und Sprockhövel e. V.	Hattingen	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	7.050,00 €	7.050,00 €	0,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Rhein-Sieg Kreis	Troisdorf	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	18.329,17 €	5.495,81 €	12.833,36 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Oberbergischer Kreis	Gummersbach	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	9.422,53 €	0,00 €	9.422,53 €

Projektkurzbeschreibung	Trägername	Ort	Bescheiddatum	bewilligt von	bis	Zuwendung 2019	Zahlung 2019	Restmittel 2019
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V.	Duisburg	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Hamm e. V.	Hamm	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	7.050,00 €	0,00 €	7.050,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Ennepe/ruhr Kreis	Witten	30.06.2017	01.06.2017	31.05.2020	13.150,00 €	4.631,29 €	8.518,71 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Landesverband der Alzheimergesellschaften	Düsseldorf	30.06.2017	01.07.2017	30.06.2020	24.750,00 €	13.800,00 €	10.950,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Düsseldorf & Kreis Mettmann	Düsseldorf	03.07.2017	01.06.2017	31.05.2020	10.250,00 €	5.500,00 €	4.750,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Bochum	Bochum	03.07.2017	01.07.2017	30.06.2020	10.750,00 €	0,00 €	10.750,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste mbH Lippe/Gütersloh/Paderborn	Detmold	03.07.2017	01.06.2017	31.05.2020	12.250,00 €	4.000,00 €	8.250,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Rheinisch-Bergischer Kreis /Leverkusen	Leverkusen	03.07.2017	01.06.2017	31.05.2020	14.758,33 €	7.535,45 €	7.222,88 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Coesfeld/Münster (Coesfeld)	Coesfeld	03.07.2017	01.06.2017	31.05.2020	11.350,00 €	5.307,62 €	6.042,38 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Bielefeld	Bielefeld	03.07.2017	01.06.2017	31.05.2020	11.050,00 €	0,00 €	11.050,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln	Köln	03.07.2017	01.07.2017	30.06.2020	15.711,00 €	7.650,00 €	8.061,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Leben-Wohnen-Begegnen e.V.	Spenge	04.07.2017	01.10.2017	30.09.2020	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	PariSozial gGmbH	Mönchengladbach	06.07.2017	01.08.2017	31.07.2020	9.351,50 €	7.625,00 €	1.726,50 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Hamm/Unna	Unna	06.07.2017	01.08.2017	31.07.2020	11.050,00 €	996,53 €	10.053,47 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alexianer Krefeld GmbH	Krefeld	07.07.2017	01.06.2017	31.05.2020	10.750,00 €	6.800,00 €	3.950,00 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Kreis Gütersloh (BIGS)	Gütersloh	19.07.2017	01.09.2017	31.08.2020	11.756,86 €	9.083,34 €	2.673,52 €
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	PariSozial Emscher-Lippe gGmbH	Recklinghausen	24.08.2017	15.08.2017	31.05.2020	13.450,00 €	0,00 €	13.450,00 €
Fachberatung gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Seniorenarbeit NRW	Rubicon e.V.	Köln	13.12.2017	01.01.2018	31.12.2020	155.325,00 €	103.550,00 €	51.775,00 €
Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Hörschädigung	Martineum gemeinnützige GmbH	Essen	02.05.2018	09.04.2018	30.04.2021	72.539,00 €	0,00 €	72.539,00 €
Systematischer Erhalt von Religiosität als unterstützendes Element in der ambulanten Betreuung und Gesunderhaltung dementiell veränderter Menschen	Alten- Kranken- und Familienpflege e.V.	Köln	16.05.2018	01.06.2018	30.09.2020	87.808,60 €	0,00 €	87.808,60 €
Aufbau und Einrichtung einer Geschäftsführung beim Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V.	Landesverband Alzheimer Gesellschaften NRW e. V.	Düsseldorf	16.07.2018	01.09.2018	31.08.2021	98.389,89 €	74.178,00 €	24.211,89 €

Projektkurzbeschreibung	Trägername	Ort	Bescheiddatum	bewilligt von	bis	Zuwendung 2019	Zahlung 2019	Restmittel 2019
Religiöse Migranten	Katholische Fachhochschule	Köln	06.09.2018	01.10.2019	30.09.2020	50.446,00 €	27.485,00 €	22.961,00 €
Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung	Landesseniorenvertretung NRW e.V.	Münster	08.11.2018	01.01.2019	31.12.2019	198.900,00 €	165.750,00 €	33.150,00 €
Forum Seniorenarbeit NRW	Kuratorium Deutsche Altershilfe KDA -, gGmbH	Berlin	26.11.2018	01.06.2018	31.05.2021	201.000,00 €	0,00 €	201.000,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Südwestfalen	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.	Siegen	28.11.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.250,00 €	0,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Aachen/Eifel	Verbraucherzentrale NRW e.V.	Düsseldorf	30.11.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	31.390,00 €	13.860,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Ostwestfalen-Lippe	AWO Ortsverband Ostwestfalen-Lippe e.V.	Bielefeld	07.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.250,00 €	0,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region westliches Ruhrgebiet	Parisozial Duisburg	Duisburg	11.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.250,00 €	0,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Niederrhein	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.	Dinslaken	11.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	39.985,50 €	5.264,50 €
Geschäftsstelle zur Weiterentwicklung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie	Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V.	Dortmund	12.12.2018	01.01.2019	31.12.2019	339.405,00 €	279.400,00 €	60.005,00 €
Fortführung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW (LaS NRW)	Verein Alter und Soziales e.V.	Ahlen	17.12.2018	01.01.2019	31.12.2019	61.300,00 €	42.000,00 €	19.300,00 €
Pflegewegweiser NRW	Verbraucherzentrale NRW e.V.	Düsseldorf	17.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	84.736,00 €	82.441,00 €	2.295,00 €
Demenz-Servicezentrum Alexianer Köln	Alexianer Köln GmbH	Köln	18.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.249,99 €	0,01 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Münsterland	Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.	Ahlen	18.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.250,00 €	0,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Düsseldorf	Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Soziales	Düsseldorf	18.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	38.512,20 €	38.512,20 €	0,00 €
Demenz-Service-Zentrum NRW in Remscheid	Ev. Stiftung Tannenhof	Remscheid	18.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.250,00 €	0,00 €
Demenz-Servicezentrum NRW für die Region Ruhr	Alzheimer Gesellschaft Bochum e. V.	Bochum	20.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	45.250,00 €	0,00 €
Demenz-Service-Zentrum NRW für die Region Münster u Westliches Münsterland	Alexianer Münster GmbH	Münster	20.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	42.250,00 €	42.250,00 €	0,00 €
Demenz-Service-Zentrum NRW für die Region Dortmund	Stadt Dortmund	Dortmund	20.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	45.250,00 €	42.202,17 €	3.047,83 €
Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Arbeit der Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW bis zum 30.06.2019	Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e. V. Regionalbüro Köln	Köln	21.12.2018	01.01.2019	30.06.2019	110.687,50 €	110.687,50 €	0,00 €

Projektkurzbeschreibung	Trägername	Ort	Bescheiddatum	bewilligt von	bis	Zuwendung 2019	Zahlung 2019	Restmittel 2019
VIII. Phase des Modellprojektes zur fachlichen Unterstützung der Landesseniorenvertretung (LSV NRW)	Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V.	Dortmund	27.02.2019	01.07.2019	30.06.2022	53.975,00 €	33.300,00 €	20.675,00 €
Zielgruppen- und regionalscharfe Analyse der Bedarfslage älterer Menschen, Pflegebedürftiger und Pflegenden Angehöriger in NRW	Hochschule des Bundes öffentliche Verwaltung	Brühl	25.03.2019	01.04.2019	30.09.2020	24.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €
Bewegte Alteinrichtungen und Pflegedienste 2.0	Landesportbund NRW e. V.	Duisburg	04.06.2019	01.06.2019	31.05.2022	66.949,90 €	27.800,00 €	39.149,90 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Alexianer Münster GmbH	Münster	19.06.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €
Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in NRW	Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.	Paderborn	24.06.2019	01.07.2019	30.06.2022	265.807,00 €	0,00 €	265.807,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Parisozial Duisburg	Duisburg	25.06.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Caritasverband die die Dekante Dinslaken und Wesel	Dinslaken	27.06.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Stadt Dortmund	Dortmund	27.06.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	12.371,75 €	72.628,25 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Alzheimer Gesellschaft Bochum e. V.	Bochum	28.06.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	35.000,00 €	50.000,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Alzheimer Gesellschaft im Warendorf	Ahlen	15.07.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	56.666,00 €	28.334,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.	Bielefeld	31.07.2019	01.07.2019	31.12.2020	83.750,00 €	0,00 €	83.750,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Verbraucherzentrale NRW	Düsseldorf	31.07.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	22.310,00 €	62.690,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.	Siegen	01.08.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	27.500,00 €	57.500,00 €
Pflegewegweiser NRW	Verbraucherzentrale NRW e.V.	Düsseldorf	08.08.2019	01.07.2019	31.12.2021	79.717,75 €	22.400,00 €	57.317,75 €
Qualifizierung von Menschen auf der Schwelle zwischen Beruf und Ruhestand zu bürgerschaftlichem Engagement	EFI Erfahrungswissen für Initiativen Bielefeld e. V.	Bielefeld	08.08.2019	01.09.2019	31.12.2019	2.350,00 €	0,00 €	2.350,00 €
Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Servicezentren Alter und Pflege - Antrag 1 nach § 45 c	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	16.08.2019	01.07.2019	31.12.2020	57.200,00 €	0,00 €	57.200,00 €
Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Servicezentren Alter und Pflege - Antrag 2 nach § 45 d	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	16.08.2019	01.07.2019	31.12.2020	28.600,00 €	0,00 €	28.600,00 €

Projektkurzbeschreibung	Trägername	Ort	Bescheiddatum	bewilligt von	bis	Zuwendung 2019	Zahlung 2019	Restmittel 2019
Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Servicezentren Alter und Pflege - Aufbauphase - Antrag 3 nach § 45 c	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	16.08.2019	01.07.2019	31.12.2019	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Servicezentren Alter und Pflege - Aufbauphase - Antrag 3 nach § 45 d	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	16.08.2019	01.07.2019	31.12.2019	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Service-Zentren Alter und Pflege	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	02.09.2019	01.07.2019	31.12.2020	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €
Förderlinie "Miteinander und nicht allein" Mönchengladbach	Altenheime der Stadt Mönchengladbach gGmbH	Mönchengladbach	14.10.2019	01.11.2019	31.12.2021	8.333,33 €	0,00 €	8.333,33 €
Förderlinie "Miteinander und nicht allein" Köln	Dia.Leben Michaelshoven gGmbH	Köln	14.10.2019	01.11.2019	31.12.2021	4.167,00 €	0,00 €	4.167,00 €
Insgesamt:						4.192.867,41 €	1.913.362,50 €	2.279.504,91 €
bereits feststehende Bewilligungen in 2019								
TiWo-Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung	Hochschule Düsseldorf	Düsseldorf		01.11.2019	30.10.2022	24.570,77 €		